

DER SPIEGEL

Standards für stiftungsfinanzierte redaktionelle Projekte

Leitlinien zur Wahrung der journalistischen
Unabhängigkeit bei Kooperationen der SPIEGEL-Redaktion
mit Stiftungen

Stand: September 2020

Vorbemerkungen

In den vergangenen Jahren ist die Zusammenarbeit mit Stiftungen zu einem neuen Modell avanciert, um Qualitätsjournalismus zu sichern. Der stiftungsfinanzierte Journalismus umfasst dabei sowohl Projekte innerhalb etablierter Medien als auch Neugründungen, international wie auch zunehmend in Deutschland. Medienhäuser wie die »New York Times«, der »Guardian« und »El País« haben mithilfe von Stiftungen ihre Berichterstattung ausgebaut, in Deutschland konnten sich mit »Correctiv« und dem »Science Media Center« stiftungsfinanzierte Redaktionen etablieren. Auch in der SPIEGEL-Gruppe wurden Projekte wie »Expedition ÜberMorgen«, »New Arrivals« und »Globale Gesellschaft« durch die indirekte oder direkte Finanzierung der Bill & Melinda Gates Foundation umgesetzt. Diese Projekte vereint: Sie widmen sich Themen, die wir ohnehin als publizistisch relevant beurteilen und deren Recherche und Aufbereitung wir mithilfe der Förderung mehr Ressourcen widmen können.

Wir verstehen den stiftungsfinanzierten Journalismus als eine sinnvolle Ergänzung bestehender, teils gefährdeter Geschäftsmodelle. In einem Umfeld stark volatiler Vermarktungserlöse und kontinuierlich sinkender Printauflagen bietet er Verlagen strategische Chancen, ihre unabhängige Publizistik ökonomisch auf Dauer abzusichern. Wie andere Finanzierungsmodelle besitzen Kooperationen mit Stiftungen aber nicht nur spezifische Vorteile, sondern auch eigene Risiken für Interessenkonflikte. Potenziell kann die Wahrung der journalistischen Unabhängigkeit beeinträchtigt werden, oder es kann für die Öffentlichkeit dieser Eindruck entstehen. Darin allerdings unterscheidet sich die Stiftungsfinanzierung nicht von etablierteren Geschäftsmodellen wie der Anzeigenfinanzierung, die einen mindestens ebenso großen Raum für eine Einflussnahme Dritter bietet, etwa wenn Werbekunden versuchen, die Themenfindung im Allgemeinen oder konkrete Inhalte zu beeinflussen – wogegen wir beim SPIEGEL uns immer verwahrt haben und verwahren werden. Nicht die Modelle per se sind also problematisch, es kommt vielmehr

auf die konkrete Praxis ihrer Umsetzung an. Um die journalistische Integrität als Kernwert unseres Hauses sicherzustellen, hat sich die SPIEGEL-Gruppe 2020 für das Werbe- und Partnergeschäft Standards gegeben. Da es sich bei der Stiftungsfinanzierung um ein relativ neuartiges Modell handelt, bei dem überdies erhebliche Summen für längere Zeiträume aufgewandt werden, halten wir es für geboten, hierfür mit diesem Papier vertiefende Regeln zu formulieren. Die öffentliche und interne Diskussion um die Rolle der Gates Foundation während der Coronakrise hat uns in dieser Auffassung bestärkt. Ziel dieses Papiers ist es, durch ein Set an Regeln und Kriterien eine Zusammenarbeit mit Stiftungen dauerhaft weiter zu ermöglichen und Transparenz über diese Projekte nach innen wie außen herzustellen.

Wie auch Werbe- und andere Partnermodelle sind Kooperationen mit Stiftungen in jedem Fall durch die Redaktionsleitung freizugeben, die in der SPIEGEL-Gruppe das Primat für solche Entscheidungen innehat.

Will ein Kooperationspartner eigene Inhalte in Titeln der SPIEGEL-Gruppe platzieren, kann dies daher nicht im redaktionellen Teil erfolgen, sondern würde beispielsweise über die bei SPIEGEL Media im Verlag angesiedelte, hausinterne Kommunikationsagentur »manufact« abgewickelt – bei stets klarer und transparenter Kennzeichnung der Inhalte als Anzeige oder Fremdinhalt. Die Bedingungen für solche nicht redaktionellen Modelle sind in separaten Leitlinien festgehalten, den Standards für Werbekooperationen.

Wie wir unsere Partner auswählen

Essenziell für eine publizistische Zusammenarbeit mit Stiftungen sind ein gemeinsames Interesse von Redaktion und der geldgebenden Stiftung an einem breiten Diskurs, einer gut informierten Öffentlichkeit, einer pluralen Gesellschaft und, vor allem, unabhängigen Medien. Stiftungen, denen es darum geht, unilateral Inhalte in redaktionellen Veröffentlichungen zu platzieren und konkrete politische Entscheidungen zu prägen, scheiden somit für Partnerschaften im redaktionellen Bereich aus.

Ausrichtung und Satzung einer Stiftung müssen also zu den Kernwerten des SPIEGEL passen. Wie keine andere deutsche Medienmarke steht der SPIEGEL für unabhängigen investigativen Journalismus; er konfrontiert die Einflussreichen und Mächtigen mit ihrem Handeln und »sagt, was ist« – so haben wir es in unserem Markenleitbild festgehalten. Dieser Anspruch des SPIEGEL muss sowohl mit dem Anspruch vereinbar sein, den eine Stiftung für sich definiert hat, als auch mit der umgesetzten Praxis aus Förderprojekten und Kooperationen. Sobald eine Stiftung für eine Partnerschaft in Erwägung gezogen wird, obliegt diese Einschätzung der jeweiligen Chefredaktion, die im Zweifel Expertise aus den Fachressorts des Hauses einbezieht. Ihr steht es zudem jederzeit frei, bestehende Partnerschaften mit Stiftungen neu zu bewerten und zu beenden, wenn sie zu einer entsprechenden Neubeurteilung gelangt.

Einige grundsätzliche Kriterien können bei der Beurteilung der Frage helfen, ob Stiftungen für eine Zusammenarbeit mit dem SPIEGEL in Frage kommen oder nicht. Handelt es sich um verbindliche Kriterien, ist dies explizit erwähnt. Andere Punkte sind als Hilfestellungen für Auswahl und Beurteilung von Stiftungen durch die Chefredaktionen zu verstehen. Die Beurteilung der Stiftungen soll nicht nur zwingend vor Beginn der Verhandlungen, sondern in regelmäßigen Abständen, mindestens alle zwei Jahre, neu vorgenommen werden.

Ausrichtung

Die Satzung einer Stiftung ist in jedem Fall auf Vereinbarkeit mit dem Leitbild des SPIEGEL und mögliche Interessenkonflikte zu überprüfen, die eine freie Berichterstattung behindern könnten. Zu untersuchen ist zusätzlich, ob die tatsächliche Tätigkeit der Stiftung im Einklang zu ihrer Satzung steht. Vorzuziehen sind Stiftungen, die wirtschaftlich absolut autark und in ihren Entscheidungen autonom sind.

Stiftungszweck

In Deutschland kommen vor allem Stiftungen infrage, die gemeinnützige Zwecke verfolgen. Bei internationalen Stiftungen wird eine Analogie zur Gemeinnützigkeit bei der Beurteilung positiv zu Buche schlagen. Für eine Kooperation ausgeschlossen sind Stiftungen des öffentlichen Rechts, kirchliche Stiftungen, Familienstiftungen und privatnützige Stiftungen. Nicht infrage kommen zudem politisch aktive Stiftungen, namentlich Parteistiftungen oder lobbyistische Stiftungen, deren Praxis die Beeinflussung von Öffentlichkeit, Wählern und Mandatsträgern in den Vordergrund stellt. Eine Förderung durch Unternehmensstiftungen, deren Zweck laut Satzung im Erhalt eines Unternehmens sowie der Absicherung seiner Mitarbeiter besteht, ist ebenfalls ausgeschlossen.

Kapitalherkunft

Ausgeschlossen sind Stiftungen, deren Kapitalgeber im engeren Sinne politisch aktiv sind, also zum Beispiel politische Mandate innehaben oder sich für diese bewerben. Sind Stiftungen stark mit einem Einzelmäzenaten verbunden, ist dies besonders kritisch zu prüfen, auch wenn sie finanziell und organisatorisch autonom agieren.

Organisation

Soweit möglich, sind Struktur und Gremien einer Stiftung dahingehend zu prüfen, ob diese die Redaktion in Interessenkonflikte bringen kann. Denkbar wäre dies etwa durch Mandatsträger oder Mitarbeiter einer Stiftung, die politisch aktiv sind und zum Gegenstand kritischer Berichterstattung des SPIEGEL werden können. Probleme können auch entstehen, wenn die Stiftung Tochterunternehmen betreibt, deren Zweck über die reine Anlage des Stiftungskapitals hinausgeht und die zum Gegenstand von Berichterstattung werden könnten.

Die notwendige Abwägung dieser Kriterien lässt sich durch einen exemplarischen Vergleich verdeutlichen: Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Leitlinien Mitte 2020 sind die Open Society Foundations für eine Zusammenarbeit mit dem SPIEGEL klar ungeeignet, da sie direkt politische Aktivitäten in mehreren Ländern finanzieren, während die Bill & Melinda Gates Foundation mit ihrem Fokus auf Bildung, Armutsbekämpfung und Gesundheitsförderung wohlätig und prinzipiell politisch neutral auftritt und somit positiv beurteilt wird. Kritisch beurteilen wir jedoch die Abhängigkeit von Bill Gates als Stifter, der zwar nicht unmittelbar politisch, doch aber weiterhin als Unternehmer und Investor aktiv ist. Wie schwerwiegend mögliche Konflikte einzustufen sind, ist im Einzelfall durch die Chefredaktion zu entscheiden. In keinem Fall wird allerdings eine kritische redaktionelle Auseinandersetzung mit der Stiftung oder dem Stifter beeinträchtigt werden, sofern sich solche kritischen Themen anbieten.

Wie wir Förderprojekte aufsetzen

Wird eine Stiftung gemäß den aufgeführten Kriterien für eine redaktionelle Förderpartnerschaft positiv geprüft, müssen Rahmenbedingungen für die Kooperation ausgehandelt und schriftlich festgehalten werden. Aufseiten des SPIEGEL müssen idealerweise die Chefredaktion direkt oder von ihr bestimmte Vertreter in die dahinleitenden Gespräche involviert sein.

Die Personen, die später mit der operativen redaktionellen Umsetzung des Projektes betraut werden, sollten hingegen nicht eingebunden sein, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Die Verhandlungen sollten ausschließlich von Personen geführt werden, deren Aufgabenbereiche sich durch ein potenzielles Projekt nicht wesentlich verändern und die z. B. keine Aufwertung oder Beförderung erfahren würden, falls das Stiftungsprojekt zustande kommt. Wann immer möglich, sollten die Gespräche mit juristischer Beratung durch die Rechtsabteilung und den Compliance-Beauftragten des SPIEGEL geführt werden.

In den **Verhandlungen** sollten neben den finanziellen, zeitlichen und inhaltlichen Rahmenbedingungen auch die gegenseitigen Erwartungen sowie der Umgang mit potenziell konfliktträchtigen Situationen thematisiert werden. Insbesondere bei Stiftungen, die bislang keine redaktionellen Projekte gefördert haben, sollten diese Aspekte ausführlich und anhand von Szenarien und theoretisch möglichen Grenzfällen besprochen werden. Bestehen bereits ähnliche Projekte in anderen Verlagshäusern, sind die Verantwortlichen aufseiten des SPIEGEL angehalten, den Austausch mit den beteiligten Redaktionen zu suchen, um auf kollegialem Weg weitere Informationen zum Gebaren der Stiftung einzuholen.

Zentraler Bestandteil einer jeden Vereinbarung: Es muss explizit garantiert sein, dass der SPIEGEL in seiner **redaktionellen Unabhängigkeit** bei der Konzeption, Umsetzung und Kommunikation des Projekts in keiner Weise eingeschränkt ist. Zudem muss es der SPIEGEL-Chefredaktion im Verlauf eines Projekts jederzeit möglich sein, es vorzeitig zu beenden. Entsprechende Bedingungen und angemessene Zeiträume für einen Ausstieg müssen schriftlich festgelegt sein. Auf dieser Basis bewerten wir regelmäßig, ob wir ein Projekt fortführen. Dabei wägen wir stets ab, ob die Erweiterung unseres publizistischen Angebots und der Nutzen für die Marke SPIEGEL die mit einem Projekt potenziell einhergehenden Risiken (etwa für das Image des Hauses SPIEGEL) aufwiegen.

Der **inhaltliche Zuschnitt** eines Kooperationsprojekts muss in der Vereinbarung zur Förderung klar umrissen sein, der Redaktion aber ausreichend große Spielräume bieten, damit sie flexibel auf aktuelle Anforderungen und Nachrichtenlagen reagieren kann. Auch ist zu beachten, dass der Umfang eines Projekts zur Größe der thematischen Schnittmenge passen muss, die sich aus der Ausrichtung einer Stiftung und den von der Redaktion als relevant erachteten Bereichen ergibt. Andernfalls könnte ein Förderprojekt die Berichterstattung des SPIEGEL verzerren und es der Redaktion erschweren, ihre Ressourcen in Ausnahmesituationen angemessen einzusetzen.

Der SPIEGEL kommuniziert jederzeit transparent über die im Verlag laufenden Förderprojekte. Zum Start eines neuen Projekts macht der SPIEGEL dies in der gebotenen Tiefe öffentlich, auch aufseiten des Kooperationspartners ist dies wünschenswert. Diese **Öffentlichkeitsarbeit** kann mit der Stiftung abgestimmt werden, empfehlenswert sind beispielsweise gemeinsame Erklärungen zur inhaltlichen Ausgestaltung und weiteren Merkmalen einer Förderpartners

Praxis der Kooperationen

Souverän, professionell und transparent – so geht der SPIEGEL seinen Leserinnen und Lesern gegenüber auch mit Stiftungs Kooperationen um. Jeder Beitrag aus einem Förderprojekt muss daher als solcher klar erkennbar sein. Dies geschieht durch eine Kennzeichnung und kompakte Erläuterung im direkten Umfeld, die über die Rahmenbedingungen aufklärt und ausführt, wie in diesem Förderprojekt die publizistische Unabhängigkeit gewahrt wird. Folgende Fragen sollten dabei kompakt beantwortet werden:

- **Welchen inhaltlichen Zuschnitt, welchen zeitlichen Rahmen hat das Projekt?**
- **In welchem Umfang wird es von welchen Partnern gefördert?**
- **Wie sieht die Förderung konkret aus?**
- **Wie wahrt der SPIEGEL seine redaktionelle Unabhängigkeit?**
- **Welche weiteren Projekte gibt es beim SPIEGEL und in anderen Medien?**
- **Wo sind die Inhalte des Förderprojekts zu finden?**

Darüber hinaus steht es der SPIEGEL-Redaktion offen, weiterführende Fragen in einem **ausführlichen FAQ** zu thematisieren, sofern es dem Umfang des Projekts angemessen und angesichts einer öffentlichen Debatte sinnvoll erscheint. So haben wir die Kritik an der Bill & Melinda Gates Foundation während der Coronakrise zum Anlass genommen, auf besondere Aspekte dieser Debatte explizit einzugehen und weitere Details zum Projekt zu veröffentlichen ([spiegel.de/gg-faq](https://www.spiegel.de/gg-faq)).

Auch aufseiten der Förderpartner ist ein transparenter Umgang mit Kooperationsprojekten wünschenswert und anzulegen. Beispielhaft ist hier das online frei verfügbare Projektverzeichnis der Bill & Melinda Gates Foundation zu nennen.

Selbstverständlich können auch Stiftungen, die den SPIEGEL fördern, zum **Gegenstand der Berichterstattung** werden. Dies muss sowohl innerhalb des Projekts als auch in anderen Zusammenhängen uneingeschränkt möglich sein, gerade auch kritische Berichte sind jederzeit geboten, wenn sich kritische Fragen ergeben. Um Interessenkonflikte innerhalb der Redaktion zu vermeiden, sollten allerdings Kolleginnen und Kollegen, deren Stellen dem Projekt zugeordnet sind, an diesen Recherchen nicht beteiligt sein. Diese Zuordnung nehmen wir intern eindeutig vor. Wer als Autorin oder Autor fest zu einem geförderten Projekt gehört, arbeitet in aller Regel nicht zeitgleich in anderweitigen Projekten oder Recherchen.

Absprachen zu oder Ankündigungen kritischer Berichte finden, abgesehen von juristisch gebotenen Konfrontationen, nicht statt. Auch als Quelle oder Hinweisgeber können Stiftungen in die Berichterstattung einbezogen werden, sofern es in einer Recherche als hilfreich erscheint. Wie bei allen anderen Quellen muss aber auch hier ein Einfluss auf die Inhalte der journalistischen Arbeit ausgeschlossen sein.

Während der Laufzeit einer Kooperation sollten redaktionelle Gestaltung und Management des Förderprojekts möglichst klar voneinander getrennt sein, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Wie auch bei den Verhandlungen sollten diejenigen Kolleginnen und Kollegen, deren journalistischer Alltag direkt durch ein Projekt geprägt wird, nicht die direkte Kommunikation mit einer Stiftung übernehmen, etwa beim regelmäßigen Nachweis der verwendeten Fördermittel.

Der SPIEGEL veröffentlicht diese Leitlinien für die interessierte Öffentlichkeit, seine Leserinnen und Leser und potenzielle Kooperationspartner.

Welchen Rahmen wir uns setzen

Um die redaktionelle Unabhängigkeit zu wahren, darf es in der SPIEGEL-Gruppe keinen Einfluss Dritter auf Inhalte der Berichterstattung geben. Dieser Grundsatz prägt unseren Umgang mit Partnern sowohl bei Förderprojekten mit Stiftungen als auch im Anzeigen-, Kooperations- und sonstigen Partnergeschäft. Er ist bedeutsamer als kurzfristige Erlöse, sogar überlebenskritisch. Bei der Entwicklung aller etablierten wie neuartigen Finanzierungsmodelle handeln wir also stets in dem Wissen, dass publizistische Glaubwürdigkeit und Integrität für den dauerhaften Bestand unserer Titel grundlegender sind als wirtschaftliche Opportunitäten.

Diese Leitlinien beschreiben, mit welchen konkreten Maßnahmen wir diesen Einfluss ausschließen und die publizistische Unabhängigkeit sichern. Folgende Eckpfeiler sind dafür aus unserer Sicht elementar:

- **Primat der Chefredaktion** bei der Auswahl von Stiftungen, bei der Gestaltung von Vereinbarungen und bei der Kündigung von Kooperationen – wenn notwendig, auch vor Ende der eigentlichen Laufzeit;
- **klare, schriftlich fixierte Vereinbarungen** für jedes neue Förderprojekt, die vollumfänglich im Einklang mit diesen Leitlinien stehen und der Redaktion einen möglichst großen Spielraum geben müssen;
- **vollständige redaktionelle Autonomie** in der inhaltlichen Steuerung der Projekte in einem sinnvoll abgesteckten generellen thematischen Rahmen, der die Redaktion bei der konkreten Umsetzung in keiner Weise einschränken darf;
- **kein Anspruch auf redaktionelle Erwähnung** für die Kooperationspartner, ebenso keine konkreten Themenabsprachen und keine Vorabentscheidungen in redaktionelle Beiträge;
- **Transparenz nach außen** und Kennzeichnung der redaktionellen Beiträge als Bestandteile einer Förderkooperation, dabei verständliche Erläuterung der Rahmenbedingungen des Projekts.

Sind diese Kriterien erfüllt, sehen wir in der Zusammenarbeit mit Stiftungen ein belastbares Modell, um einen Beitrag zur Sicherung des Qualitätsjournalismus der SPIEGEL-Gruppe zu leisten. Wir sind überzeugt, dass uns derartige Projekte dabei helfen können, unserem Auftrag als kritische Begleiter gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Entwicklungen gerecht zu werden. Im Sinne unserer Leserinnen und Leser erscheint uns diese Stärkung unserer Position dringend geboten – vor allem angesichts der zunehmenden Herausforderung, hochwertige journalistische Angebote nachhaltig zu finanzieren.

Gerade jetzt gilt es also, die publizistische Unabhängigkeit der Marke SPIEGEL zu stärken und in die Zukunft zu führen. Diese Leitlinien sollen dafür einen klaren Rahmen schaffen – und somit neue Wege eröffnen.

